



## STELLUNGNAHME DER MEDIENBERATUNG NRW

zur Landtagsdrucksache 16/10298

„Lehrkräfte für die Potenziale von Open Educational Ressources und den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmitteln sensibilisieren“

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 9.3.2016

### Vorbemerkung

Die pädagogischen Potenziale von Bildungsmedien und anderen Unterrichtsmaterialien, zu denen Lehrkräfte und Schüler/innen kostenfreien und unbeschränkten Zugang haben, für die Qualitätsentwicklung von Unterricht sind unbestritten und beispielsweise im gemeinsamen Bericht von KMK und BMBF vom 27.1.2015<sup>1</sup> eingehend beschrieben.

Die folgende Stellungnahme geht auf zwei Fragen näher ein:

1. Wie lassen sich geeignete pädagogische Online-Ressourcen gezielter für Schulen verfügbar machen?
2. Wie können Lehrer/innen (und Schüler/innen) stärker über die Potenziale dieser Ressourcen informiert und für deren Grenzen sensibilisiert werden?

### Zu 1: Wege durch den Internetschunzel

Es gibt bereits eine Fülle von für Lehrkräfte kostenfrei verfügbaren Ressourcen, die sich für den schulischen Einsatz eignen. Dazu zählen die Angebote auf den Bildungsportalen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso wie die der Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung und viele andere mehr. Allerdings drohen Lehrkräfte und Schüler im Dschungel der Internetangebote schnell den Überblick zu verlieren und häufig lassen sich nur mit viel Zeit und Mühe gute und legale Angebote von fragwürdigen und illegalen unterscheiden.

Um Lehrkräfte hier effektiv zu unterstützen, ist in Nordrhein-Westfalen die **learn:line NRW** als das zentrale Portal für freie Bildungsmaterialien aufgebaut worden. Die learn:line macht frei verfügbare, rechtlich verlässliche und qualitativ empfehlenswerte Lernmaterialien aus ausgesuchten Medienpools zugänglich und entlastet Lehrkräfte von aufwändigen eigenen Qualitätsprüfungen für das so gefundene Material. Eine integrierte Bewertungs- und

---

<sup>1</sup> Bericht der Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes zu Open Educational Resources (OER), 27.01.2015

<sup>2</sup> <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>



Kommentarfunktion ermöglicht es Lehrerinnen und Lehrern, ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Lernmitteln weiterzugeben und somit deren Qualität sichtbar zu machen. ([www.learnline.nrw.de](http://www.learnline.nrw.de)). Zugleich berät die Medienberatung NRW Herausgeber von pädagogischen Materialien im Hinblick auf die Frage, ob und mit welchen Lizenzen sie ihre Angebote in der learn:line bereitstellen können. Frei bedeutet zunächst kostenfrei. Zunehmend werden auch Materialien mit offenen Lizenzen und offenen Formaten integriert und durch den Austausch mit anderen Landesbildungsservern oder Anbietern von OER deren numerischer Bestand erhöht. Eine Orientierung erfolgt an den Creative Common Lizenzen.<sup>2</sup> Aufgrund der Komplexität der CC-Lizenzformen, die zudem nur teilweise mit dem deutschen Rechtssystem kompatibel sind, ist perspektivisch ein vereinfachtes Lizenzmodell wünschenswert, welches den Nutzenden übersichtlich und rechtssicher beschreibt, wie das Material (weiter-)verwendet werden kann.

Künftig wird die learn:line NRW eingebunden sein in die landesseitig für alle Lehrkräfte bereitgestellte sichere Basis-Infrastruktur **LOGINEO NRW**. LOGINEO NRW bietet alle Möglichkeiten zur Lizenzierung, Veröffentlichung, Kategorisierung und Verschlagwortung von Materialien innerhalb der Dateiablage. OER können dann über die learn:line NRW-Suche gefunden, in der Dateiablage von LOGINEO NRW abgelegt und freigegeben werden – einzelnen Personen, der ganzen Klasse, der Fachschaft, der Schule oder allen Nutzenden. Neue Versionen können ebenfalls abgelegt und freigegeben und über Schnittstellen in die learn:line NRW zurückgespielt werden.

Zusätzlich zu den im weltweiten Netz vollständig frei verfügbaren OER-Bildungs-Ressourcen werden über die learn:line in Logineo künftig auch solche Materialien für Lehrkräfte per single-sign-on kostenfrei verfügbar sein, die zwar lizenzpflichtig sind, aber von der öffentlichen Hand bereits speziell für den schulischen Gebrauch beschafft wurden. Beispielhaft sind hier die mehreren tausend audiovisuellen Bildungsmedien zu nennen, die von den kommunalen und landschaftsverbandlichen Medienzentren seit mehr als 10 Jahren gemeinsam erworben und über den Online-Mediendienst **Edmond NRW** distribuiert werden. Auf diese Weise stehen sie schon jetzt passwortgeschützt allen Lehrkräften per Mausklick kostenlos und rechtssicher für den schulischen Einsatz zur Verfügung.

Die Edmond-Medien sind ausdrücklich mit dem Recht zur unterrichtlichen Bearbeitung lizenziert und erlauben damit innerhalb des Unterrichts weitgehende Nutzungsformen. So können Lehrkräfte die Materialien entsprechend dem jeweiligen didaktischen Szenario gestalten und Schüler/innen sie im Rahmen einer kreativen Aufgabe anpassen und weiterbearbeiten. Eine Veröffentlichung der so bearbeiteten Materialien außerhalb des Klassen- oder Kursverbandes ist hingegen anders als bei klassischen OER nicht statthaft - und aus pädagogischer Sicht in aller



Regel auch nicht notwendig. Ein solches Lizenzmodell trägt den berechtigten Interessen der Anbieter von Bildungsmedien Rechnung und erlaubt gleichzeitig breite pädagogische Nutzungsformen. Ähnliche Lizenzformen sollten künftig auch für digitale Schulbücher und andere Verlagsprodukte entwickelt werden, damit auch diese flexibel im Unterricht einsetzbar sind. Die Anregung der gemeinsamen KMK-BMBF-Erklärung, spezielle OER-Lizenzen zu entwickeln, die Verlage eher anbieten können als sog. CC-Lizenzen, wird ausdrücklich unterstützt.

Informationen über das zentrale Portal learn:line NRW/LOGINEO NRW und die auf diese Weise verfügbaren Ressourcen lassen sich leicht und gewinnbringend in jede Fachfortbildung und jedes Modul der Lehrkräfteausbildung integrieren. Für die Lehrerfortbildung ist das im aktuellen Fortbildungserlass des MSW bereits explizit vorgesehen (s.u.).

## **Zu 2: Information und Sensibilisierung der Lehrkräfte für Potenziale und Grenzen der OER**

Neben Potenzialen stellen sich mit der massenhaften Verfügbarkeit (scheinbar) pädagogischer Materialien im Netz auch Herausforderungen: Dazu gehört neben der im Antrag der Fraktion der Piraten angesprochenen Frage der Qualität, Neutralität und Objektivität solcher Materialien auch die des Schutzes geistigen Eigentums. Die notwendige Sensibilisierung von Lehrenden und Lernenden für solche Fragen verhindert nicht nur strafrechtliche Folgen durch das Herunterladen und Verbreiten illegaler Kopien, sondern stellt auch eine nachhaltige Form der Qualitätssicherung von Bildungsmedien dar, weil ohne gesicherte Refinanzierung Verlage nicht in digitale Lernmittel investieren werden. Rechtliche und qualitative Fragen sollten deshalb stärker und systematischer als bisher in den Unterricht einbezogen werden.

Gute Ansätze dazu bietet der **Medienpass NRW**, der ein passgenau am Fachunterricht der Jahrgangsstufen 1-9/10 orientiertes Instrument zur systematischen Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung in den nordrhein-westfälischen Schulen bereitstellt. Im Medienpass NRW wird beispielsweise die Kenntnis des Urheberrechts ausdrücklich als Teilkompetenz des Bereichs „Analysieren und Reflektieren“ definiert und im sog. „Lehrplankompass“ werden zahlreiche hilfreiche Hinweise für die Behandlung des Themas im Unterricht der Sekundarstufe I sowie Material und Werkzeuge zu Grundlagen von Lizenzformen verlinkt. (vgl. [www.lehrplankompass.nrw.de](http://www.lehrplankompass.nrw.de))

Für die Beratung der Schulen im Einsatz und Umgang mit Medien stehen in Nordrhein-Westfalen in allen 53 Kompetenzteams für Lehrerfortbildung eigene **Medienberater/innen** bereit. Deren Stellenanteile wird das MSW ab Sommer 2016 verdoppeln. In den meisten Kreisen und Städten arbeiten die Medienberater/innen eng mit den **kommunalen Medienzentren** zusammen, die ebenfalls für die Beratung der Lehrkräfte bereit stehen.



Durch den aktuellen Fortbildungserlass des MSW von 2015 (Abl NRW 4/15, Nr. 178) ist die „**Lernmittel- und Medienberatung**“ zu einem verbindlichen Bestandteil des Fortbildungsangebots der Kompetenzteams NRW geworden und damit für alle Schulen abrufbar. Zwei der sechs Module des Fortbildungsangebots betreffen unmittelbar den unterrichtlichen Einsatz von Medien:

### Modul 3: Unterrichtsgestaltung mit Medien

Bausteine sind:

- Nutzung der learn:line NRW als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien
- Nutzung von digitalen Medien zum Anstoß aktiver Lernprozesse im kompetenzorientierten Fachunterricht
- Handhabung ausgewählter Software zur Be- und Verarbeitung von digitalen Medien
- Außerschulische Kooperationsmöglichkeiten
- Entwicklung fachspezifischer Unterrichtsbeispiele.

### Modul 4: Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Nutzung digitaler Medien

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse von Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzformen und Persönlichkeitsrechten
- Sachgerechter Umgang mit Sozialen Netzwerken
- Erprobung von Unterrichtseinheiten zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern
- Nutzung externer Expertise

Eine ähnlich verbindliche Verankerung entsprechender Inhalte in der Lehrerbildung ist aus Sicht der Medienberatung NRW wünschenswert.

Münster/Düsseldorf, den 1.3.2016

Sandra Bülow / Prof. Dr. Markus Köster  
Medienberatung NRW